



Durchführungsbestimmungen

Nord Vereinsmeisterschaften Beachvolleyball U15

2018

1 Einleitung

- 1.1 Die Nord Vereinsmeisterschaften Beachvolleyball der U15-jährigen finden 2018 zum zweiten Mal statt. Das Turnier findet statt am 16. Juni 2018.
Turnierort: Beachanlagen im Stadtpark, Linnering 3, 22299 Hamburg.

Teilnehmer aus Hamburg und Schleswig-Holstein sind für die Nord Vereinsmeisterschaft zugelassen (jeweils 4 Teams pro Landesverband), wobei der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern das Teilnehmerfeld ergänzen kann. Das jeweils erstplatzierte Team aus dem HVbV und dem SHVV qualifizieren sich für die Deutschen Beach-Volleyball Vereinsmeisterschaften am 06.-08. Juli in Hamburg.

Die Nord Vereinsmeisterschaften Beachvolleyball der U15-jährigen 2018 sind ausgeschrieben für:

Weiblich	01.01.2004
Männlich	01.01.2004

Spielberechtigt im jeweiligen Alterswettbewerb sind Spielerinnen und Spieler, die am Stichtag oder später geboren sind.

- 1.2 Grundlage für die Durchführung der Nord Vereinsmeisterschaften sind die offiziellen Beach Volleyball Regeln des Deutschen Volleyball-Verbandes, die Regelmodifikationen der dvj-Beach Kommission (BK) und die Durchführungsbestimmungen der Deutschen Beach-Volleyball Vereinsmeisterschaft U15 von 2018.
- 1.3 Eine Vereinszugehörigkeit ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Nord Vereinsmeisterschaften Beachvolleyball U15. Die Spieler treten als Team ihres Vereins an und es können nur Spieler mit derselben Vereinszugehörigkeit teilnehmen. Ein Nachweis der Vereinszugehörigkeit muss erbracht werden. Dies kann einerseits durch den Jugendspielerpass (Spielerpass der abgelaufenen Saison (2017/18) oder eine schriftlich nachgewiesene Vereinszugehörigkeit (z.B. bei reinen Beach Vereinen) erfolgen. Der Nachweis der Identität erfolgt mit Hilfe des Personalausweises, Reisepasses oder einem gültigen Spielerpass. Ein Nachreichen ist nicht möglich.

2. Zulassung und Setzung

- 2.1 Die Anmeldung erfolgt durch die Spieler über das SAMS.
<http://www.hvbv.de/cms/home/beach/erwachsene/turniere.xhtml>
- 2.2 Meldeschluss ist der 08. Juni 2018.
- 2.3 Startgeld/Kautions
- 2.3.1 Die zugelassenen Vereine leisten die Zahlung des Startgeldes (€ 50,00 pro Team) sowie der Kautions (€ 50,00 pro Team) per Überweisung an den Ausrichter spätestens zwei Tage nach Erhalt der Zulassung durch die dvj.
- 2.3.2 Nimmt ein zugelassenes Team am Turnier teil, erhält es nach Erfüllung der Turnierpflichten (insbesondere Schiedsgericht, vorgegebene Spielerkleidung, Teilnahme am Spielbetrieb) die Kautions zurück. Bei einer Abmeldung bis 3 Tage vor Turnierbeginn verfällt die Kautions, das Startgeld wird erstattet. Bei einer Abmeldung vom Turnier später als 3 Tage vor Turnierbeginn verfallen Startgeld und Kautions.
- 2.4 Die Nord Vereinsmeisterschaften Beachvolleyball U15 werden mit 8 männlichen und 8 weiblichen Teams ausgetragen.

- 2.5 Zugelassen werden je 4 Teams pro Landesverband. Zusätzlich hat der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit, das Teilnehmerfeld zu ergänzen.
- 2.6 Die Teams werden gemäß der gemeinsamen Jugendrangliste des HVbVs und des SHVVs gesetzt.
- 2.7 Für die Nord Vereinsmeisterschaften gilt für alle Teilnehmer Anwesenheitspflicht beim Technical Meeting.
- 2.8 Alle Spieler bestätigen dem Ausrichter per Unterschrift die Identität des Teams und Spielberechtigung gemäß BSO, die Kenntnis der offiziellen Beach-Volleyball-Regeln des Deutschen Volleyball-Verbandes und den Regelmodifikationen der dvj-Beach-Kommission (BK), der Spielerverpflichtung sowie dieser Durchführungsbestimmungen.
- 2.9 Alle Halbfinalteilnehmer (Plätze 1-4) sind verpflichtet, an der Siegerehrung teilzunehmen. Bei Nichteinhaltung verfällt die Kautions.

3. Ausrichtung

- 3.1 Für die Abwicklung der Nord Vereinsmeisterschaften wird ein Wettkampfgericht (Jury) und eine Wettkampfleitung (OK) bestimmt. Die Jury für das weibliche Teilnehmerfeld besteht aus einem Vertreter des Ausrichters und einem von den Teilnehmerinnen zu benennenden volljährigen Betreuer. Die Jury des männlichen Teilnehmerfeldes bestimmt sich entsprechend. Die Jury unterliegt dieser Durchführungsbestimmung und den Vorgaben der dvj-Beach Kommission.
- 3.2 Die teilnehmenden Teams müssen Schiedsrichteraufgaben (1. Schiedsrichter und Anschreiber) persönlich übernehmen. Ausnahme: Die Wettkampfleitung setzt ein neutrales Schiedsgericht ein.
- 3.3 Ausrichter
- 3.3.1 Die Ausrichtung der Nord Vereinsmeisterschaften übernimmt der FC St. Pauli.
Kontakt: Oliver Camp (oliver.camp@fcstpauli-beachvolleyball.de, Telefon: 0173-6042487)
- 3.3.2 Der Ausrichter:
- 5 Felder (Feldgröße 7x7 Meter; Netzhöhe männlich: 2,20m weiblich 2,15m)
 - stellt den Teilnehmern kostenlos Obst, Mineralwasser und Salzgebäck in ausreichender Menge zur Verfügung.
 - sorgt für sanitäre Einrichtung in der Nähe der Spielfelder (WC, Dusche).
- Das weibliche und männliche Teilnehmerfeld spielt an einem Ort.
- 3.3.3 Die Ergebnismeldung muss durch den Ausrichter elektronisch direkt nach dem Turnier über das SAMS erfolgen.
- 3.3.4 Der Ausrichter hat die rechtzeitige Ansetzung des Schiedsgerichtes und Einhaltung der off. BV-Regel 8.2 zu gewährleisten. (off. BV-Regel 8.2 Einspielen: Vor dem Spiel dürfen die Teams sich 3 Minuten am Netz einspielen, wenn sie vorher ein anderes Spielfeld zur Verfügung hatten. Wenn nicht, erhalten sie 5 Minuten.)
- 3.3.5 Der Ausrichter der Nord Vereinsmeisterschaften verpflichtet sich, die Vorgaben des DVV, der CEV sowie der FIVB einzuhalten.
- 3.4 Modus
- 3.4.1 Die Teamgröße sind mind. 4 und maximal 6 Spieler.
- 3.4.2 Die beiden Zweier-Teams müssen vor dem Spielbeginn festgelegt und der Turnierleitung gemeldet werden.

- 3.4.3 Die Spiele werden im Modus des Confed-Cups ausgetragen. Eine Mannschaft besteht aus zwei Teams á maximal 3 Spielern. Beide Teams spielen gegen die anderen beiden Teams eines anderen Vereines. (Team A vs. Team A und Team B vs. Team B) In diesen Spielen wird ein Satz bis 21 gespielt, es wird im Modus 2 vs. 2 gespielt und die Spieler können gewechselt werden. Nachdem die Vereine mit den beiden Teams gegeneinander gespielt haben, werden die Teams zu einer Mannschaft und spielen 4 vs.4 in zwei Sätzen bis 15 gegen den anderen Verein. Sollte es nach den gespielten Sätzen unentschieden stehen, gibt es einen Entscheidungssatz im Beachvolleyball bei dem 2 Spieler aus dem Kader ausgewählt werden können. Dieser Entscheidungssatz geht bis 15 Punkte. Alle Spielmodi werden nach Beachregeln gespielt.
- 3.4.4 Beim 2:2 sind maximal 2 Spielerwechsel pro Satz erlaubt, beim 4:4 sind 4 Wechsel pro Satz erlaubt. Die Wechsel sind frei für jeden Spieler möglich, ein Rückwechsel ist jedoch nur für den gleichen Spieler möglich. Beim Aufschlag wird nach der „Portugal Regel“ verfahren, so dass ein Spieler nicht mehr als zwei Aufschläge machen kann.
- 3.4.5 Die Spieler des ersten Spiels dürfen nicht im zweiten Spiel eingesetzt werden.
- 3.4.6 Seitenwechsel erfolgt nach allen 5 Punkten.
- 3.4.7 Die Spiele werden hintereinander weggespielt.
- 3.4.8 Gespielt wird in zwei Vierer -Gruppen jeder gegen jeden. Sind weniger Teams gemeldet, entscheidet der Ausrichter in Absprache mit der Geschäftsstelle des HVbVs über die Gruppenzusammensetzung und die Abfolge der Spiele.
- 3.4.9 Die Teams A und B müssen mit einer Mannschaftsliste jedem Spiel festgelegt werden und können anschließend nicht mehr verändert werden.
- 3.5 Coaching: Das Coaching ist während ALLEN Spielen wie in der Halle U14 erlaubt!
- 3.6 Wertung der Spiele: Die Spiele werden einzeln gewertet am Schluss entscheiden die gewonnen Sätze über den Ausgang des Spiels.
- 3.7 Pool-Ranking (in der Gruppe)
- 3.7.1 Gewinner erhalten grundsätzlich 2 Punkte, Verlierer 1 Punkt.
- 3.7.2 Tritt ein Team nicht an oder spielt die Gruppe mit weniger Teams, werden diese Spiele wie folgt gewertet:
- Für den Gewinner: 2 Punkte, 2:0 Sätze; 0:0 Bälle, 0:0 Bälle
 - Für den Verlierer (anwesend, aber nicht spielfähig): 1 Punkt, 0:2 Sätze; 0:15 Bälle, 0:15 Bälle
 - Für den Verlierer (no show): 0 Punkte, 0:2 Sätze; 0:15 Bälle, 0:15 Bälle
- 3.7.3 Im Fall eines vorzeitigen Spielabbruchs wegen Verletzung oder Disqualifikation bleiben die gespielten Punkte in der Wertung. Im Übrigen werden diese Spiele wie folgt gewertet:
Beispiel: HVbV1 führt im ersten Satz mit 6:4 gegen SHVV1 und SHVV1 kann das Spiel aufgrund einer Verletzung nicht fortsetzen:
Für den Gewinner (HVbV1): 2 Punkte, 2:0 Sätze, 6:4 Bälle, 0:0 Bälle
Für den Verlierer (SHVV1): 0 Punkte, 0:2 Sätze, 4:15 Bälle, 0:15 Bälle
- 3.7.5 Bei Punktgleichheit zweier Teams gilt der direkte Vergleich.
- 3.7.5 Bei Punktgleichheit dreier Teams entscheidet:
- zunächst der Ballquotient der Spiele zwischen den 3 Teams
 - Gibt es hier einen Gleichstand entscheidet der Ballquotient aller Spiele in der Gruppe
 - Als letzte Alternative entscheidet das Los
- 3.8 Ranking zwischen den Gruppen
- Es gilt zunächst die Anzahl der Spielpunkte
 - bei gleicher Punktzahl der bessere Satzquotient,
 - bei gleichem Satzquotient der bessere Ballquotient,
 - als letzte Alternative entscheidet das Los

- 3.9 Die Mannschaften müssen einheitliche Spielershirts tragen.
- 3.10 Für alle Spiele sind DVV geprüfetes Material und durchgehende Antennen zu verwenden. Seitliche Abspannungen der Netzpfeiler müssen deutlich sichtbar sein um Verletzungen zu vermeiden. Offizieller Spielball ist der Molten „Beachmaster“ mit der Zusatzbezeichnung „DVV Beach 1“.
- 3.11 Netzhöhe und Feldgröße
- | | | | | | |
|-----------|----------|-------|------------|----------|---------|
| Netzhöhe: | weiblich | 2,15m | Feldgröße: | weiblich | 7m x 7m |
| | männlich | 2,20m | | männlich | 7m x 7m |
- 3.12 Verkürzte Spiele
Besteht für die Teilnehmer die Gefahr einer physischen Überlastung, entscheidet die Jury auf Verkürzung aller noch auszutragenden Spiele in Form von Ein-Satz-Spielen.
- 3.13 Abweichend von internationalen Beachvolleyballregeln der FIVB können minderjährige Spieler aufgrund eines gesundheitlichen Risikos von der Jury vom Turnier ausgeschlossen werden.
- 3.14 Ozon
Es gelten die Regularien des entsprechenden Bundeslandes für Sportveranstaltungen. Bei Kenntnisnahme eines Ozonwertes von 360 µg/m³ ist das Turnier vom Ausrichter abzubereiten.
- 3.15 Bei den Nord Vereinsmeisterschaften Beachvolleyball gilt striktes Alkohol- und Rauchverbot, sowohl auf dem Wettkampfgelände, als auch in den Hallen und Gebäuden, die in unmittelbarer Verbindung zu den Meisterschaften stehen. Es besteht zudem striktes Alkohol- und Rauchverbot. Wird dagegen verstoßen, kommt es zum sofortigen Ausschluss von der Meisterschaft und einem Kautionsverlust für das komplette Team.